

Batterie Entsorgungsnachweis

Nach §10 des Batteriegesetzes ist jedes Unternehmen, welches Starterbatterien in den Umlauf bringt, verpflichtet, ein Pfand in Höhe von 7,50 € einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn beim Kauf einer neuen Starterbatterie, nicht zeitgleich eine Altbatterie abgegeben wird. Bitte beachten Sie, dass z.B. Versorgungsbatterien keine Starterbatterien darstellen und somit vom Batteriegesetz befreit sind.

Wie funktioniert die Pfanderstattung?

Entsorgen Sie Ihre Altbatterie bei einem Baumarkt, KFZ-Teile-Händler, Schrotthandel, in einer Werkstatt oder bei jedem Vertrieb von Starterbatterien. Lassen Sie sich die Entsorgung der Altbatterie durch einen schriftlichen Nachweis, welcher Stempel, Datum und Unterschrift enthält, bestätigen. Gerne können Sie sich dies auch auf unserer Rechnung bestätigen lassen. Bitte senden Sie uns diesen Nachweis unbedingt innerhalb von 14 Tagen nach Erstellung des Entsorgungs-Beleges per E-Mail, FAX oder per Post zu.

Entsorgungsadresse

Hiermit bestätigen wir die fachgerechte Entsorgung einer KFZ-Altbatterie/Starterbatterie:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift/Stempel: _____

Kundendaten zur Entsorgung der Altbatterie

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Rechnungs-/Auftragsnummer: _____ Rechnungs-/Auftragsdatum: _____

Wann erfolgt die Rückzahlung?

Die Rückzahlung des Batteriepfands erfolgt in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Entsorgungsnachweises. Bitte beachten Sie, dass die Rückzahlung immer über die bei der Bestellung gewählten Zahlungsart erfolgt.

Kontaktdaten für die Zusendung des Entsorgungsnachweises

Bitte laden Sie den Entsorgungsnachweis über unser **Kontaktformular** hoch und wählen Sie den Grund "*Rückerstattung Batteriepfand*" aus.

Anschrift: KÖMPF Onlineshops GmbH, Leibnizstraße 2, 75365 Calw